

# BESCHLUSSVORLAGE

## 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 13.07.2022



öffentlich

nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Errichtung einer Videoüberwachung für die Naturbäder Bad Elster und Sohl sowie der öffentlichen WC-Anlage  
- Grundsatzentscheidung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung  
gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, SächsKomHVO  
vorberaten: -  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: Haushalt 2022:  
57.50.02.01.4253000 Erwerb bew. AV unter 800 € 0 Euro  
57.50.02.02.4253000 Erwerb bew. AV unter 800 € 0 Euro  
57.50.02.08.4253000 Erwerb bew. AV unter 800 € 0 Euro  
  
Mehraufwendungen gedeckt durch Minderaufwendungen bei  
61.10.01.4372100 Kreisumlage 6.000 Euro

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die grundsätzliche Anschaffung und Installation einer Videoüberwachung für die städtischen Objekte

- Licht-, Luft- und Schwimmbad Bad Elster,
- Naturbad Sohl und
- Öffentliches WC-Anlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und Aufträge bis zu einer Höhe von 6.000,00 € brutto zu vergeben. Weiterhin soll ein entsprechende Datenschutzkonzept erstellt und mit dem externen Datenschutzbeauftragten abgestimmt werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 6.000,00 €, die durch Minderaufwendungen bei der Kreisumlage 2022 (61.10.01.4372100) gedeckt werden.

### Begründung:

In den vergangenen Jahren gab es in/an städtischen Objekten immer wieder Sachbeschädigungen, Diebstähle und Ruhestörungen. Betroffen sind davon vor allem das Licht-, Luft- und Schwimmbad Bad Elster, das Naturbad Sohl und die öffentliche WC-Anlage. Gerade in den Sommermonaten kommt es wöchentlich zu diversen Vorfällen. Zuletzt wurde versucht, den Spendenstein am Naturbad Bad Elster aufzubrechen. Diese Vorgänge belasten trotz Versicherung den städtischen Haushalt, das Personal und die ehrenamtlich tätigen Helfer immer wieder.

In diesen Objekten soll der Vandalismusschutz verbessert werden, in dem vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird und eine Videoüberwachung angeschafft und installiert werden soll. Im Falle entsprechender Ereignisse kann die Videoüberwachung die Aufklärung erleichtern und Zeiträume eingegrenzt werden.

Bereits 2021 wurde über die Installation einer Videoüberwachung nachgedacht und ein erstes Angebot für die drei Objekte eingeholt. Dieses belief sich damals auf 4.000 € brutto für die Hardware. Zwischenzeitlich gibt es auf im Bereich EDV / IT Preissteigerungen, sodass mit 20% erhöhten Kosten zu rechnen ist. Hinzu kommen noch notwendige Elektroarbeiten.

Nach entsprechendem Grundsatzbeschluss des Stadtrates kann die Verwaltung das Vergabeverfahren durchführen und entsprechende Angebote einholen. Mit dem dann beauftragten Unternehmen wird in Zusammenarbeit mit dem externen Datenschutzbeauftragten der Stadt ein Datenschutzkonzept erstellt, um die Videoüberwachung auch nutzen zu können. Ebenso ist eine richtige Kennzeichnung der überwachten Objekte vorzunehmen (Muster siehe Anlage).

Die Kosten für die Anschaffung / Installation einer Videoüberwachung sind im städtischen Haushalt 2022 nicht eingeplant, sodass eine außerplanmäßigen Mittelbereitstellung notwendig wird. Die Verwaltung schätzt die Kosten für die Hardware, die Installation und notwendige Elektroarbeiten auf 6.000 € brutto. Diese außerplanmäßigen Mehraufwendungen sind durch den städtischen Haushalt zu decken. In 2022 kann eine Deckung durch Minderaufwendungen bei der Kreisumlage sichergestellt werden (§20 SächsKomHVO - echte Deckungsfähigkeit). Die festgesetzte Kreisumlage 2022 (rd. 1,299 Mio. €) fällt um rd. 16.000 € niedriger aus, als in der Haushaltsplanung angenommen / veranschlagt (1,315 Mio. €).

Die Verwaltung empfiehlt die Anschaffung und Installation einer Videoüberwachung in den drei Objekten.



Olaf Schlott  
Bürgermeister

<b>Anlage/n:</b> - Muster Kennzeichnung
---